

**Sitzungsvorlage DS 2015/327**

Stadtplanungsamt  
Katja Herbst  
(Stand: 29.10.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 11.11.2015

**Bebauungsplan "Westfriedhof"**  
**- Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Westfriedhof" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung mit Umweltbericht jeweils vom 29.10.2015 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Westfriedhof" besteht entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Westfriedhof" vom 30.09.1972 Planungsrecht für eine Erweiterungsfläche des Friedhofs sowie eine Straßentrasse. Eine Realisierung dieser Planungsziele ist nicht mehr vorgesehen. Vielmehr soll die mit der Friedhofserweiterung überplante Schmalegger Straße in ihrer Trassenführung erhalten und die planungsrechtliche Situation der tatsächlichen Nutzung angepasst werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 23.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westfriedhof" zur Teilaufhebung beschlossen.

Das Planungsziel war insbesondere:

- Aufhebung des geltenden Planungsrechtes

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

#### **2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 26.09.2015 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 05.10.2015 bis einschließlich 19.10.2015 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015 bis zum 27.10.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 29.10.2015, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 29.10.2015, im Originalmaßstab 1:2000 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht vom 29.10.2015
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 29.10.2015